

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 44.

Freitag den 31. Mai

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

### Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.  
Nachstehender Erlaß des K. Steuer-Collegiums vom 10. Mai 1844, Ziffer 3,657, wird zur Kenntniß der Ortsbehörden gebracht.

Den 28. Mai 1844.

Die K. Oberämter.

Beglaubigt,

K. Oberamt Nagold,  
Aktuar Bazing, St.B.

Unter Beziehung auf den Erlaß des K. Steuer-Collegiums vom 14. Mai 1842, Nro. 3,052, betreffend die sogenannten Sommer-Wirthschaften in Keller-Gebäuden und Gärten (Erläuterungen zum Wirthschaftsabgabengesetz S. 261), wird den K. Oberämtern Folgendes zur Kenntnißnahme, beziehungsweise Nachachtung eröffnet:

Es ist von einzelnen Behörden der Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 10. April 1842, Ziffer 1, Satz 4, wonach, als mit dem Hauptwirthschafts-Gelass zusammenhängend, jede Schenkstätte, in welcher die Gäste von jenem aus bedient werden können, angesehen werden soll, — die Ausfertigung gegeben worden, daß unter Schenkstätten jener Art auch diejenigen zu verstehen seyen, in welche, ohne daß sie mit einer baulichen Einrichtung zur Aufbewahrung von Wirthschafts-Vorräthen versehen seyen, die Bedürfnisse vom Hauptgelass aus geschafft werden können.

Das K. Ministerium des Innern hat laut hohen Erlasses vom 18. v. M. diese Auslegung als unrichtig bezeichnet, da unter dem Ausdruck „Bedienung vom Hauptgelass aus“ nur eine Verabreichung von Speisen und Getränken an die Gäste je im Einzelnen begriffen worden ist, da ferner von einem Garten- u. Plaz, welcher von dem Hauptgelass so weit entlegen ist, daß Speisen und Getränke in größeren Quantitäten für das Bedürfnis eines Tages oder einer Tageszeit dahin gebracht werden müssen, selbst wenn er mit feinen baulichen Einrichtungen zur Aufbewahrung von Vorräthen versehen ist, gar nicht gesagt werden kann, daß die darin befindlichen Gäste vom Hauptgelass aus bedient werden können, und da überdies in Ziffer 1, Satz 3, der angeführten Ministerial-Verfügung bei Gartenwirthschaften, welche von Einholung besonderer Erlaubniß frei bleiben sollen, ein örtlicher Zusammenhang mit dem Hauptgelass (wenn schon etwa durch einen Weg u. durchschnitten), vorausgesetzt worden ist.

### Oberamt Nagold.

Nagold.

Aus Anlaß der Anwesenheit der Akrobaten-Gesellschaft eines N. N. Stark in der Residenzstadt Stuttgart hat das K. Ministerium des Innern am 13. d. M. unter Beziehung auf §. 7 der K. Verordn. vom 11. Septbr. 1807 (Reg.-Blatt S. 447), ausgesprochen, daß

balsbrecherische Schauspiele, an deren Anschauung sich die fortdauernde Beforgniß eines solchen Unglücksfalls knüpfen muß, aus mehr als einer Rücksicht von der Polizei nicht geduldet werden sollen, und daß ein aus tollkühnen Handlungen, zu welchen die Polizei die Erlaubniß gab, entstehendes Unglück der Polizeibehörde zu gerechtem Vorwurf reichen müßte.

Die Ortsvorsteher werden daher in Gemäßheit eines Auftrags des K. Ministeriums angewiesen, In-Ländern, welche dergleichen mit so augenscheinlicher Lebensgefahr verknüpfte Vorstellungen zu geben beabsichtigen, die Erlaubniß hierzu zu versagen, was von Seite des Oberamts in Beziehung auf Ausländer gleichfalls geschehen wird.

Den 28. Mai 1844.

K. Oberamt,  
in Abwesenheit des  
Oberamtmanns,  
Aktuar Bazing.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Johann Georg Wurster, Bäcker von Göttelsingen, wandert nach Amsterdam aus, nachdem er die gesetzliche Bürgerschaft geleistet hat.

Den 21. Mai 1844.

K. Oberamt,  
Süskind.

Die große Zu-  
anzösischen Pro-  
viele Gäste her-

ärung über die  
nde Nachrichten  
en. Schon im  
fafter Tarif für  
, wornach sich  
schenpreis richten  
eis, jetzt Mittel-  
Grafen und ei-  
eischen, so wurde  
y dessen Einfüh-  
Bier wohlfeiler  
oten, wird aber  
wird das Bier  
alzaufschlag von  
en Kriegsjahren  
amer fortduert.  
a allen Städten,  
2 Pfennige auf  
er Stadtkamme-

agten,  
n faß  
benagten,  
und das,

hinaus:  
sam aus,  
linden,

fr.	
Die Qualien:	
lz . 1 Pfd.	20
chmalz "	20
.. " "	15
gossene "	24
ogene "	22
.. " "	17
e Erdbirnen	
1 Sri	—



**Oberamtsgericht Nagold.**

N a g o l d.

**Schulden-Liquidation.**

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger auf das Rathhaus zu Walddorf unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschloffen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Johann Georg Schlee, Zeugmacher von Walddorf,

Montag den 8. Juli  
Morgens 7 Uhr.

Michael Walz, Mich. S., Zeugmacher von Walddorf,

Montag den 8. Juli  
Mittags 1 Uhr.

Den 18. Mai 1844.

K. Oberamtsgericht,  
Hof.

N a g o l d.

**Schulden-Liquidation.**

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung ausgeschloffen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Jakob Saalmüller, Kammacher von Altenstaig,

Dienstag den 25. Juni d. J.  
Morgens 8 Uhr.

Johann Adam Welfer, Tagelöhner von Ueberberg,

Dienstag den 25. Juni d. J.

Mittags 2 Uhr.

Den 23. Mai 1844.

K. Oberamtsgericht,  
Hof.

N a g o l d.

**Aufforderung.**

In der Nacht vom Dienstag den 21. auf Mittwoch den 22. d. M. wurde von dem Frachtwagen des Boten Gabriel Stopper von Nagold ein Koffer mit mehreren Geldpaqueten und Briefen in Böblingen entwendet.

Da nun Stopper nicht genau anzugeben vermag, wie viele Geldpaquete in dem Koffer sich befunden haben, so ergeht an diejenigen Personen, welche Geld in offenen Papieren oder in verschlossenen Paqueten, oder sonstige kleinere Geldeswerth enthaltende Gegenstände dem Boten Stopper vor oder am 21. d. M. übergeben haben, hiemit die Aufforderung, der unterzeichneten Stelle die betreffende Anzeige zu machen.

Den 29. Mai 1844.

K. Oberamtsgericht,  
G. Akt. Nid.

**Oberamtsgericht Freudenstadt.**

Grömbach,

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

**Schulden-Liquidation.**

In der Santsache des David Baldenhofer, Metzgers in Grömbach, werden die Gläubiger desselben zu der am

Donnerstag den 27. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Grömbach stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung an-durch vorgeladen.

Freudenstadt den 20. Mai 1844.

K. Oberamtsgericht,  
Glocker.

**Forstamt Freudenstadt.**

**Sägholz-Versteigerung.**

Das in den Staatswäldungen des Reviers Schwarzenberg pro 1844 zur Fällung bestimmte Sägholz wird nach dem Cubikfuß auf dem Stamm versteigert werden.

Diese Verhandlung wird am  
Freitag den 9. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Schönmünzach stattfinden, und werden hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die betreffenden Schläge und die bereits zur Fällung gezeichneten Stämme am Tage vor dem Verkauf durch das Huthpersonal auf Verlangen werden vorgewiesen werden.  
Christophsthal den 29. Mai 1844.

K. Forstamt,  
v. Kauffmann.

N a g o l d.

**Holzbeifuhr-Afford aus dem herrschaftlichen Holzgarten dahier nach Stuttgart.**

Von der unterzeichneten Stelle wird in Gemäßheit höchsten Befehls die Beifuhr von

236 Klafter buchenem Scheuterholz von hier nach Stuttgart bis

Montag den 3. Juni

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Nagold abermals öffentlich verlieden, und an befähigte Liebhaber unter den schon bekannten Bedingungen überlassen werden.

Den 27. Mai 1844.

K. Holzverwaltung,  
Revierförster Liomin.

H o r b.

**Gläubiger-Aufruf.**

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Martin Ulmer, gewesenen Leinwebers von hier, vom K. Oberamtsgerichte beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Verstorbenen oder dessen Wittve zu machen haben, hiemit aufgefordert, am Samstag den 15. Juni

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen geltend zu machen und sich über einen Nachlass-Bergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Den 21. Mai 1844.

K. Gerichtsnotariat und Stadtrath Horb.  
Ruoff. Stadtschultheiß  
Vertscher.

9 Uhr  
finden, und wer-  
liebhaber mit dem  
daß die betreffen-  
ereits zur Fällung  
am Tage vor dem  
Dutshpersonal auf  
rgewiesen werden.  
29. Mai 1844.  
K. Forstamt,  
v. Kaufmann.

I d.  
ord aus dem  
Holzgarten  
tuttgart.  
en Stelle wird in  
Befehls die Bei-  
nem Scheuterholz  
art bis  
3. Juni  
9 Uhr  
Nagold abermals  
und an befähigte  
schon bekannten  
en werden.  
344.

zverwaltung,  
fter Liomin.

b.  
Anruf.  
Stellen sind mit  
edigung des Schul-  
rbenen Martin W-  
ewebers von hier,  
richte beauftragt.  
r alle diejenigen,  
nem Rechtsgrunde  
erlassenschaftsmasse  
er dessen Wittwe  
emit aufgefordert,  
en 15. Juni  
8 Uhr  
dahier in Person  
Bevollmächtigte zu  
erungen geltend zu  
er einen Nachlass-  
, widrigensfalls sie  
Nichtanmeldung ih-  
henden Nachtheile  
aben.  
344.  
nd Stadtrath Horb.  
Stadtschultheiß  
Bertscher.

**Salzketten,  
Gerichtsbezirks Horb.  
Gläubiger-Anruf.**

Die unterzeichneten Stellen sind mit  
außergerichtlicher Erledigung des Schul-  
denwesens des verstorbenen Anton Dett-  
ling, vulgo Weiß, gewesenen Amtsboten  
von Salzketten, oberamtsgerichtlich  
beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen,  
welche aus irgend einem Rechtsgrunde  
Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse  
des Verstorbenen oder dessen Wittwe  
zu machen haben, hiemit aufgefordert,  
am Freitag den 14. Juni  
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Salzketten in  
Person oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte zu erscheinen, ihre Forderungen  
geltend zu machen, und sich über einen  
Nachlass-Vergleich zu erklären, widri-  
gensfalls sie sich die ihnen durch Nicht-  
Anmeldung ihrer Ansprüche entstehenden  
Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.  
Den 21. Mai 1844.

K. Gerichtsnotariat Gemeinderath  
Horb, Salzketten,  
Ruoff, Schultheiß Göttler.

**Mühlen a. N.,  
Gerichtsbezirks Horb.  
Gläubiger-Anruf.**

Um über den Schuldenstand des — aus  
der Garnison in Ludwigsburg entwiche-  
nen Oberkanoniers Heinrich Schä-  
fer von hier eine Uebersicht zu erhal-  
ten, werden die Gläubiger desselben  
hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche  
innerhalb 3 Wochen  
der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Den 21. Mai 1844.  
Gemeinderath,  
Schultheiß Müller.

**Reinerzau,  
Oberamts Freudenstadt.  
Schul- und Rathhaus-Bau-  
Afford.**

Die Erbauung eines neuen Schul- und  
Rathhauses in der Gemeinde Reinerzau  
wird am

Samstag den 8. Juni d. J.  
Vormittags 9 Uhr  
in dem Hause des Johann Georg Hein-  
zelmann, Köflenswirth zu Reinerzau,  
unter der Bedingung in Afford gege-  
ben, daß zur Abstreichs-Verhandlung

nur solche Meister zugelassen werden,  
welche nicht nur über ihr gutes Ver-  
halten und dem Besiz der erforderli-  
chen Mittel mit einem gemeinderäthli-  
chen, vom betreffenden Oberamte be-  
glaubigten Zeugnisse, sondern auch über  
erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit  
mit dem Zeugnisse eines im Staats-  
dienste angestellten, oder zu einem  
Staatsdienste befähigten Baumeisters  
sich befriedigend ausweisen können.

Nach dem revidirten Ueberschlag be-  
trägt die:

Grabarbeit . . . . . 215 fl.  
Maurer- u. Stein-  
hauer-Handar-  
beit . 1039 fl. 14 1/2 fr.  
Maurer-Materia-  
lien . 1018 fl. 4 fr.  
Fuhrlohn 645 fl. 7 1/2 fr.

zus. —: 2702 fl. 26 fr.  
Gypferarbeit . . . . . 673 fl. 26 fr.

Zimmerarbeit ohne  
Holz, sammt  
Schnittwaar u.  
Nägel . 769 fl. 56 fr.  
Eichenholz-Liefe-  
rung . 68 fl. 28 fr.  
Fuhrlohn . 75 fl. 34 fr.

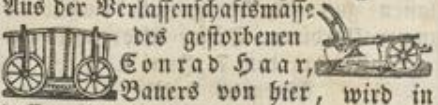
zus. —: 913 fl. 58 fr.  
Schreinerarbeit . . . . . 836 fl. 22 fr.  
Glaserarbeit . . . . . 305 fl. 26 fr.  
Schlosserarbeit . . . . . 450 fl. 46 fr.  
Flaschnerarbeit . . . . . 114 fl. 48 fr.  
Anstricharbeit . . . . . 156 fl. 51 1/2  
Gusseisen . . . . . 249 fl. 15 fr.  
Hafnerarbeit . . . . . 11 fl. 30 fr.  
Pflastererarbeit . . . . . 99 fl. 18 fr.  
Inngemein . . . . . 257 fl.

Zus. —: 6986 fl. 6 1/2 fr.  
Risse und Ueberschlag können bei  
dem Schultheissenamte in Reinerzau täg-  
lich eingesehen werden.

Freudenstadt den 18. Mai 1844.  
Im Auftrage  
des Gemeinderaths,  
Berkmeister Pfeifer.

**Robrdorf,  
Oberamts Nagold.  
Fabriks-Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaftsmasse  
des gestordenen  
Conrad Haas,  
Bauers von hier, wird in  
dessen Wohnhause am



Montag den 3. Juni d. J.  
im öffentlichen Aufstreich gegen baare  
Bezahlung verkauft werden:

Verschiedenes Fuhr- u. Bauern-  
Geschirr:

2 aufgemachte Wägen, Ketten, Pflug,  
Egge, Schreinwerk, Faß- und Band-  
Geschirr, auch etwas Most und son-  
stiger gemeiner Hausrath.

Sodann wird die weitere Fahrniß  
am folgenden Tag, als am

Dienstag den 4. Juni d. J.  
verkauft:

Bücher, Mannskleider, Bettgewand,  
Leinwand und Küchengeschirr ic.

Die Versteigerung wird an den ge-  
nannten Tagen je

Morgens 8 Uhr  
beginnen, und werden die Liebhaber  
dazu eingeladen.

Den 28. Mai 1844.  
Waisengericht.

**Grömbach,  
Oberamts Freudenstadt.  
Liegenschafts-Verkauf.**

Auf Absterben des Jakob  
Kalmbach, gewese-  
nen Bürgers und

Wittwers dahier, wird dessen  
sämmliche Liegenschaft unter waisen-  
gerichtlicher Leitung zum öffentlichen  
Aufstreich gebracht.

Diese Liegenschaft besteht:

- 1) in einem Pfostigen neuerbauten  
Wohnhaus mit Scheuer, Stallung,  
Schopf und Keller unter einem Zie-  
geldach; in dem untern Stock des  
Hauses befinden sich 2 Wohnstuben,  
eine Küche, eine Dehrn- und zwei  
Stubenkammern;

Liegenschaft:

- 2) ungefähr 3 Viertel Grad- und  
Baumgarten beim Haus;
- 3) 3 Morgen Wiesen;
- 4) 8 " Ackerfeld;
- 5) 3 1/2 " Brandfeld;
- 6) 12 " Wald.

Die Kaufs-Verhandlung findet  
am 24. Juni d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu  
Liebhhaber mit dem Bemerken eingela-  
den werden, daß sich unbekannte Stei-  
gerer mit Vermögens-Zeugnissen zu  
versehen haben.

Die wohlblöblichen Stadt- und



Schultheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf bekannt machen zu lassen.  
Den 27. Mai 1844.

Waifengericht.  
Der Vorstand:  
Schultheiß Seeger.

**G r ö m b a c h,**  
Oberamts Freudenstadt.  
**Fahrniß-Verkauf.**

Auf Absterben der Jakob Kalmbach'schen Eheleute, wurde die vorhandene Fahrniß zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, u. zwar: 2 Stiere, 2 Kühe, 1 Kalbele, 3 Läufer-Schwein;

Fuhr- und Bauren-Geschirr: 1 aufgerichteter Leiterwagen, 1 Pflug, 1 Egge, auch mehrere Ketten;

Futter: etwas Heu, auch mehrere Bund Roggen- und Haberstroh; sodann Manns- und Weibskleider, auch einige Betten und Leinwand; allgemeiner Hausrath aller Art und ungefähr 30 Simri Erdbirnen.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf Montag den 3. Juni d. J. festgesetzt, und nimmt

Morgens 7 Uhr in dem Hause des Kalmbach ihren Anfang.

Um öffentliche Bekanntmachung wird gebeten.

Am 24. Mai 1844.  
Waifengericht.

**G r ö m b a c h,**  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.  
**Haus- und Liegenschafts-Verkauf.**

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge soll dem David Baldenhofer, Metzger-Meister dahier, seine sämmtliche Liegenschaft, sowie die nicht zur Competenz gehörige Fahrniß im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Diese Liegenschaft besteht in der Hälfte an einem dreistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und einer eingerichteten Metzgerei, mitten im Dorf; Liegenschaft:

die Hälfte an 1/2 Viertel 15 1/4 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus, zwischen dem Haus und Michael Kübler;

**Brandfeld:**

1/4tel an 1 Morgen 2 1/2 Viertel vor-  
nen an der Muskele, neben sich selbst  
und Georg Adam Braun;

1/12tel an 4 Morgen 2 1/2 Viertel 2 1/2  
Ruthen auf der Tregegert am Schern-  
bacher Weg.

Die Verhandlung der Liegenschaft  
findet am

Donnerstag den 20. Juni  
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer statt, und  
zweitens der Fahrniß-Verkauf an ge-  
dachtem Tag, welcher

Morgens 8 Uhr

in dem Hause des Baldenhofer seinen  
Anfang nimmt, wo namentlich allge-  
meiner Hausrath aller Art zum Ver-  
kauf gebracht wird.

Die Herrn Ortsvorsteher werden  
ersucht, diese Verkäufe öffentlich bekannt  
machen zu lassen.

Den 24. Mai 1844.

Aus Auftrag  
des Waifengerichts,  
Schultheiß Seeger.

**Bierlingen,**  
Oberamts Horb.

**Schafwaide-Verleihung.**

Die hiesige Gemeinde ist berechtigt,  
100 Stück

Schafe auf hie-  
siger Markung  
nach der Erndte  
im Stoppelfelde aufzuschlagen.

Die Verpachtung wird  
am 22. Juni d. J.

auf hiesigem Rathhause auf ein oder  
drei Jahre, je des Nachsommers, statt-  
finden, und es werden die Bedingungen  
am Tage der Verpachtung bekannt ge-  
macht werden.

Den 23. Mai 1844.

Schultheißenamt,  
Noll.

**Ueberberg,**  
Oberamts Nagold.

**Verakkordirung.**

Die Gemeinde ist Willens, auf ihre  
Straße von der Altenstaiger Markung  
an, auf 100 Ruthen lang, 200 Rost-  
lasten guter Kalksteine zum Aufführen  
zu verakkordiren. Dieser Akkord wird am  
Freitag den 7. Juni l. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffent-

lichen Abstreich stattfinden, wozu die  
Liebhhaber eingeladen werden. Haupt-  
sächlich werden die Herrn Ortsvorsteher  
von Walddorf und Egenhausen gebeten,  
dieses ihren Untergebenen bekannt zu  
machen, weil voraussichtlich von dort  
die meisten Liebhhaber sich zeigen könnten.

Die Herrn Ortsvorsteher werden  
um Bekanntmachung gebeten.

Den 28. Mai 1844.

Schultheiß Kübler.

**S u l z,**

Oberamts Nagold.

**Floßholz-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ih-  
rem Gemeindewald am

Samstag den 8. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

42 Stück starkes Floßholz  
im öffentlichen Aufstreich auf ihrem  
Rathhause, wozu die Liebhhaber höflich  
eingeladen werden.

Den 28. Mai 1844.

Schultheiß Dürr.

**Baisingen,**  
Oberamts Horb.

**Gefundenes.**

Faver Deisfle von Sulzau, Dienst-  
knecht bei dem hiesigen Fruchthändler  
Joseph Kränzler, hat am 26. v. M.  
bei Abladung eines Wagen Holzes  
einen Diamant, welcher zum Glaschnei-  
den geeignet ist, gefunden. Der recht-  
mäßige Eigenthümer hat sich  
binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden,  
widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit  
anderwärts darüber verfügt werden  
wird.

Den 27. Mai 1844.

Schultheiß Teufel.

**Bollmaringen,**  
Oberamts Horb.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen  
gegen gesetzliche Versicherung  
500 fl. Stiftsgeld zum Auslei-  
hen parat. Den 25. Mai 1844.

Stiftungspfleger Müller.

**Privat-Anzeigen.**

**N a g o l d.**

**Todes-Anzeige.**

Dem Allmächtigen hat es gefallen, un-



nden, wozu die werden. Haupt- rren Ortsvorsteher enhausen gebeten, benen bekannt zu sichtlich von dori sich zeigen könnten. vorsteher werden gebeten.

44. ultheiß Kübler.

Magold.

**Verkauf.** verkauft aus ih-

44. Juni d. J. 9 Uhr

Floßholz reich auf ihrem Liebhaber höflich

44. ultheiß Dürr.

gen, Horb.

**Verkauf.**

Sulzau, Dienst- gen Fruchthändler am 26. v. M.

Wagen Holzes er zum Glasschnei- den. Der recht-

hat sich Tagen

Stelle zu melden, erfluß dieser Zeit verfügt werden

44. theiß Teufel.

ingen, Horb.

**Verkauf.**

zeichneten liegen che Versicherung geld zum Auslei-

44. Mai 1844.

eger Müller.

**Verkauf.**

1 d. zeige.

es gefallen, un-

fern theuren Gatten und Vater, Knaben-Schullehrer Holzboog dahier, unterm 21. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, nach nur eintägigem, aber schwerem Leiden zu sich in seine ewigen Wohnungen abzurufen. Allen seinen Freunden und Bekannten, die ihm während seines 3 1/2-jährigen Aufenthalts dahier Liebe erwiesen haben, namentlich auch seinen Herren Amtsbrüdern, die ihre Theilnahme durch vierstimmigen Gesang beim Grabe zum Troste der Familie so schön bestritten, und für die ehrenvolle Begleitung des Entschlafenen zu seiner Ruhestätte, sagen wir hiemit von Herzen Dank.

Am 25. Mai 1844.

Die Hinterbliebenen.

Freudenstadt.

**Kölnische Feuer-Versicherung.** Die von dem Unterzeichneten vertretene Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonica** zu Köln versichert gegen feste Prämien sowohl Gebäude, soweit solche nach den Gesetzen zulässig sind, als bewegliche Gegenstände jeder Art.

Das Grund-Capital der Gesellschaft beträgt 5,250,000 fl. Außerdem besitzt sie, laut dem Rechnungs-Abschluß pr. 31. Decbr., eine baare Reserve von 308,000 fl., wovon 154,000 fl. für das Jahr 1844. Die Gesellschaft erfreut sich einer raschen Geschäftszunahme. Das laufende Versicherungs-Capital ist im vorigen Jahre um 62,000,000 fl. gestiegen.

Am 22. Mai 1844.

Bezirks-Agent Weimer.

Freudenstadt, Dornstetten und Altenstaig.

**Einladung zur Hagels-Versicherung.**

Da nun die Zeit gekommen ist, welche die Statuten zur alljährlichen Eröffnung dieses Instituts vorschreiben, so laden wir jeden Güterbesitzer freundlichst ein, an dieser wohlthätigen Anstalt Theil zu nehmen.

Wir dürfen mit Recht einen zahlreicheren Beitritt voraussetzen, da wir die Ueberzeugung haben, daß schon mancher von dem Wahn zurückgekommen ist, daß es eine Sünde seye, sich gegen Hagel zu versichern.

Schon im letzten Jahr haben viele es vorgezogen, diese unbedeutende Einlage daran zu setzen, und falls sie von der Vorsehung vor Schaden bewahrt würden, sol. he als eine Beisteuer für verunglückte Mitbrüder anzusehen.

Wenn die Entschädigung im letzten Jahr auch nicht so glänzend ausgefallen ist, als man noch vor dem 20. August zu erwarten das Recht hatte, so bitten wir zu bedenken, daß doch die Auslage mit der erhaltenen Entschädigung noch lange nicht im Verhältniß steht, und das Unglück zu groß war, als daß auch der bedeutende Kassen-Vorrath dasselbe zu decken nicht reichen konnte.

Die Bezirks-Anwälte:

zu Freudenstadt,

Kaufmann Sturm;

zu Dornstetten,

Stadtrath Koch;

zu Altenstaig,

Stadtschultheiß Speidel.

Igelsberg,

Oberamts Freudenstadt.

**Hofguts-Verkauf.**

Der Unterzeichnete sieht sich eingetretener Familienveränderung wegen veranlaßt, sein Hofgut, bestehend in

einem Wohn- und Oekonomie-Gebäude, das mit zwei Kellern, einem

Wagenschopf und Brunnen versehen ist, und in welchem bisher

Speisewirtschaft betrieben wurde; einem Leibgedinghaus mit großem

Weinfeller;

einem Wasch- und Badhaus mit eingerichteter Pottaschenfiederei;

1/16 an einer Sägmühle im Stutzthal;

2 Morgen Garten und Wiesen um die Gebäulichkeiten;

11 Morgen Wiesen im Stutzthal von vorzüglicher Güte;

25 Morgen Acker an einem Stück, gleichfalls in vorzüglichem Zustand;

7 Morgen dergleichen;

ungefähr 60 Morgen haubarer Waldungen;

35 Morgen sogenannte Streueplätze, welche zum Theil mit Holz bewachsen sind,

zu verkaufen.

Der Verkauf findet entweder stückweise oder im Ganzen unter sehr an-

nehmbaren Bedingungen am

Dienstag den 11. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in meinem Hause statt; es können übrigens auch in der Zwischenzeit vorläufige Käufe mit mir abgeschlossen werden.

Am 29. Mai 1844.

Adam Faist, Clausen-Bauer.

Oberjettingen,

Oberamts Herrenberg.

**Fahrniß-Auktion.**

Unterzeichneter wird am

Dienstag den 4. Juni d. J.

von Morgens 9 Uhr an

in seiner Behausung eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abhalten, wobei namentlich vorkommt:

allerhand Wirthschafts-Geräthschaften,

Faß- und Bandgeschirr,

zwei dreispännige Wagen,

zwei Pflüge und

ein Truchsenfarren.

Sämmtliche Gegenstände sind in gutem Zustande erhalten, und werden die Liebhaber hiezu höflich eingeladen.

Die Wohlwollenden Schultheißenämter werden gebeten, dieses ihren Untergebenen gefälligst bekannt zu machen.

Den 28. Mai 1844.

Lammwirth Kag.

Wildberg.

**Kellnerstelle-Gesuch.**

Für einen jungen ganz tauglichen Menschen, welcher die Metzger-Profession erlernte, und nunmehr auch die Kellnerei zu erlernen wünscht, suche ich in einem Hause, wo diese beiden Gewerbe verbunden sind, eine Stelle, und würde mich verbindlich machen, für denselben in der ersten Zeit noch einige Kostgelds-Entschädigung zu reichen.

Den Unterbringenden kann ich in jeder Beziehung empfehlen, und ersuche die Lustringende, sich in Bälde an mich zu wenden.

Den 30. Mai 1844.

Schwanenwirth Köhler.

Dornstetten.

**Kirchengeist-Verkauf.**

Vorzügliehen 5 Jahre alten Kirchengeist aus dem LenningerThale, die Maas zu 1 fl. 48 kr., verkauft im Auftrage

Käfer-Meister

Martin Bennagel.



Calw, 20. April 1844.

### An Alterthums-Freunde.

Wir sind so frei, Sie andurch zum Beitritt zu dem von uns für unsere Gegend gegründeten **Alterthums-Verein** ergebenst einzuladen, und damit die Bitte zu verbinden, Sie möchten auch unter dem Kreise Ihrer Bekannten zu Vergrößerung des Vereins, durch Aufforderung zum Beitritt zu demselben, mitwirken.

Unsere Gegend hat so viele, theils mehr, theils minder wohlerhaltene Denkmale der Vorzeit, die einer nähern Untersuchung und der Sorge für ihre fernere Erhaltung wohl würdig seyn dürften, daß es unnöthig seyn wird, hier auf die Frage einzugehen, ob wohl die Gründung eines derartigen Vereins in unserer Gegend am Plage gewesen sey.

Von der möglichst großen Zahl der Theilnehmer hängt auch die Wirksamkeit des Vereins ab, und Sie werden deshalb die oben an Sie gerichtete Bitte zu entschuldigen wissen.

Hochachtungsvollst

Buttersack, Amtspfleger. Buttersack, Kaufmann. Klinger, Pfarrer in Gchingen. Kocher, Pfarrer in Hirsau. Müller, Doctor. Pflüger, Bau-Inspector-Verweser. Ramsperger, Reallehrer. Renz, Präceptor. Rivinius, Buchdrucker. Stälin, Georg, Kaufmann. Teichmann, Conditör.

### Statuten

#### des Alterthums-Vereins in Calw.

##### Zwecke des Vereins.

###### §. 1.

Der Verein hat sich gebildet, um die Denkmäler der Vorzeit, die geschichtlichen oder Kunstwerth haben, vor Zerstörung oder Entfremdung, vor Beschädigung oder Verunstaltung zu bewahren; auch um sie der Betrachtung zugänglich zu machen.

###### §. 2.

Er wird sich daher bemühen, den Sinn für vaterländisches Alterthum im weitesten Umfang, und vornämlich das Verständniß der alten Kunst bei allen Klassen der Gesellschaft einheimisch zu machen.

##### Thätigkeit des Vereins.

###### §. 3.

Mitteltst dieser Verbindung von Gleichgesinnten sucht er vor Allem Kenntniß von sämtlichen Denkmälern zu erhalten, die dem Vereine wichtig sind, und dieselben in ein geordnetes Verzeichniß zu bringen.

###### §. 4.

Die Gegenstände, welchen der Verein seine Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuwendet, sind:

- a) Bildliche und architektonische Alterthümer aller Art.
- b) Urkunden, Handschriften, Bücher.
- c) Sagen und andere geschichtliche Erinnerungen u. s. w.

###### §. 5.

Zur Beförderung archäologischer Kenntnisse werden belehrende Schriften erworben, welche, nachdem sie bei sämtlichen Mitgliedern circulirt haben, als Eigenthum des Vereins aufbewahrt werden.

##### Aufbringung der Mittel.

###### §. 6.

Jedes Mitglied bezahlt jährlich 1 fl., und zwar geschieht die Zahlung der Beiträge gleich mit der Beitritts-Erklärung und später jedesmal mit Anfang des Rechnungsjahrs.

###### §. 7.

Schenkungen aller Art werden mit Dank angenommen.

##### Einrichtung des Vereins.

###### §. 8.

Die Wirksamkeit des Vereins wird nicht auf den Oberamtsbezirk Calw allein beschränkt, sondern kann sich nach Umständen, namentlich nach Maßgabe des Beitritts auswärtiger Mitglieder noch weiter ausdehnen. Leitung und Sitz des Ausschusses ist in Calw.

###### §. 9.

Anstatt eines Ausschusses wird vorerst und provisorisch ein Vorstand gewählt, der zugleich Sekretär

in, und der beliebig einige Mitglieder zu seiner Unterstützung und Berathung beziehen kann. Der Vorstand hat das Gesellschafts-Eigenthum bei sich aufzubewahren.

## §. 10.

Jährlich kommt der gesammte Verein wenigstens zweimal zu Plenar-Versammlungen zusammen, die vornämlich dazu bestimmt sind, Fragen der Alterthumskunde einer freien Besprechung zu unterziehen. Auch steht es jedem Mitgliede frei, in dieser Hinsicht Anfragen zu stellen, und Nachrichten mitzutheilen.

## §. 11.

Zum Beitritt ist jeder Alterthumsfreund in und außer des Oberamtsbezirks Calw eingeladen, und bleibt derselbe Mitglied, so lange er seinen Beitrag bezahlt.

## Auflösung.

## §. 12.

Sollte der Verein aus irgend einem Grunde sich auflösen, so werden seine Sammlungen Eigenthum der Stadt Calw, sofern nicht Einzelne ausdrücklich sich Eigenthumsrecht auf gewisse Gegenstände vorbehalten haben.

## N a g o l d.

Den bei mir erschienenen

**Cubik-Tafeln**

habe ich noch eine Gelbberechnung der Cubikschuhe — 24 Oktav-Seiten haltend — beigegeben, um vielseitigem Verlangen zu entsprechen; erlasse aber dennoch dieselben zu dem früher angelegten äußerst wohlfeilen Preise à 24 fr. per Exemplar.

Zahlreicher Abnahme entgegengehend, bemerke ich noch, daß bei Bestellung von 10 Exempl. ein 11tes gratis beigegeben wird.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

F. W. Fischer.

## W i l d b e r g.

**Bettfedern-, Flaum- & gefottene  
Kopshaar-Empfehlung.**

Bei Gottfried Schweichardt und Comp. daseibst sind wieder frische Bettfedern, Flaum und Kopshaar angekommen und sind jederzeit zu haben. Reingepushte Bettfedern von je zu 4 Bagen bis 20 Bagen das Pfund, Flaum von 24 Bagen bis 45 Bagen das Pfund, Kopshaar ganz schöne von 10—12 Bagen das Pfund.

Empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch bestens

Gottfried Schweichardt  
und Comp.

## W i l d b e r g.

**Wolle feil.**

Der Unterzeichnete hat ungefähr 6 Ctr. feine Bastard-Wolle zu verkaufen, sowie auch mehrere Centner Ausschüttung und

Schließ. Liebhaber hiezu können solche täglich in Augenschein nehmen, und mit ihm einen Kauf abschließen, auch gibt er solche theilweise her, wie es die Liebhaber dazu verlangen.

Den 28. Mai 1844.

Louis Böhmle.

## N a g o l d.

Bei dem Unterzeichneten steht um billigen Preis zu verkaufen: Eine einspännige Droschke, wie auch ein bedecktes Bernerwägle, beides in gutem Zustand.

Lenz, Schmid.

## N a g o l d.

Bei dem Unterzeichneten wird am Jacobi-Feiertag Nachmittags 2 Uhr eine ganz gute zweispännige Droschke im öffentlichen Aufstreich versteigert, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Lenz, Schmid.

## N a g o l d.

**Dienst Antrag.**

Ein Gewerbsmann von einem mittlern Alter wünscht wegen überlegter Profession in seinem Wohnort als Werk- oder Bauführer für Hoch- oder Straßen-Bauwesen im Inn- oder Ausland angestellt zu werden. Derselbe kann sich über praktische und theoretische Kenntnisse, so wie über Rechnen, Schreiben und solides Betragen genügend ausweisen.

Wer? sagt auf portofreie Briefe die Redaktion.

## Pfalzgrafenweiler.

**Schmid-Handwerkszeug feil.**

Der Unterzeichnete hat einen noch ganz vollständigen Schmid-Handwerkszeug, bestehend in einem noch ziemlich neuen geschmiedeten schweren Ambos, vorzüglichen Blasbalgen, Horn, Schraubstock, und was sonst noch dazu gehört, zu verkaufen; etwaigen Liebhabern werden billige Preise gestellt.

Jakob Seeger,  
Schmidmeister.

## B e u r e n,

## Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen 340 fl. Pflegegeld gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 27. Mai 1844.

Jung Jakob Kirn,  
Pfleger.

## W a l d b o r f,

## Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen Pfandschein 166 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 24. Mai 1844.

Schulmeister Hef.

## E b e r s h a r d t,

## Oberamts Nagold.

**Blasbalgen feil.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen noch brauchbaren Blasbalgen um billigen Preis zu verkaufen.

Christian Frey,  
Schmid.

### Tage-Neuigkeiten.

**Mondsfinsterniß.** Heute Abend um 8 Uhr 14 Minuten, ist mit unbewaffneten Augen eine Mondsfinsterniß zu sehen, welche um 1 Uhr 26 Minuten Morgens aufhört.

Der Mensch denkt, und Gott lenkt: so ist es mit den Pfingstfeiertagen ergangen; die Freuden mit den neuen Kleidern, woran Putzmacherinnen und Schneider auf diese Zeit vollauf zu thun hatten, die Spaziergänge und die Garteneröffnungen, die Liederfeste, Maienfeste, Versammlungen, Kegel- und andere Parthien — kurz Alles ist zu Wasser geworden!

Im Würzburgischen steht das Getreide auf vielen Fluren in voller Blüthe, so daß man, wenn die günstige Witterung Bestand hat, schon in 6 Wochen an das Erndten denkt.

Auf dem Fruchtmarkt zu Mainz kostete am 18. Mai das Malter Weizen 9 fl. 5 kr., Korn 6 fl. 18 kr., Gerste 5 fl. 15 kr., Haber 3 fl. 20 kr. und Spelz 2 fl. 37 kr.

Auf dem Getreidemarkt zu München ist am 18. Mai der Scheffel Weizen um 28 kr. und der Scheffel Korn um 40 kr. im Preise zurückgegangen. Dagegen wurde die Gerste um 38 kr. theurer verkauft. — Am letzten Sonntag Exaudi wurde München von einigen sehr starken Gewittern heimgesucht, in deren Gefolge auch ein Hagelwetter war, das vielfachen Schaden gethan hat.

In der Nacht vom 11. zum 12. Mai schlug der Blitz in den Pulverturm zu Erfurt, zündete jedoch nicht, auch war zum Glück kein Pulver in demselben befindlich. Vor dem nächsten Einschlagen soll nun ein Blitzableiter angebracht werden.

In Augsburg will man mit dem Tod um die Wette fahren. Es soll beschlossen worden seyn, neben dem stillen Friedhof einen lauten Eisenbahnhof zu erbauen, was sich die Todten eher gefallen lassen können als die Lebenden.

Die Augsburger müssen wunderliche Leute seyn, sie essen gern wohlfeiles Brod und wollen auch kein theueres Bier, beschwerten sich aber, daß der Mai kein Bonnemont, sondern ein rauher und winterlicher Patron sey, obgleich sie selbst zugeben, daß die Saaten seit vielen Jahren nicht so herrlich gestanden hätten und auch das Futter auf den Wiesen üppiger als je sehe.

Hart an der süddeutschen Grenze auf dem Schwabenmeer ist ein Seekrieg ausgebrochen, der verderblich zu werden droht. Die Dampfschiffe der verschiedenen Länder, die dort kreuzen, haben einander aus Brodneid alle Freundschaft aufgesagt und tücken sich, wo sie nur können. Am schlimmsten kommen dabei die Reisenden weg.

Am Namenstage des Königs der Franzosen hats stark geregnet; 2500 Ritterkreuze der Ehrenlegion wurden auf einmal ausgetheilt.

### Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 22. Mai 1844.		In Freudenstadt am 25. Mai 1844.		In Tübingen am 24. Mai 1844.		In Calw am 25. Mai 1844.	
fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.	
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	18 24	Dinkel . . . 1 Sch.	7 42	Kernen . . . 1 Sch.	17 —
—	—	—	17 36	—	7 9	—	16 34
—	—	—	16 32	—	6 6	—	15 30
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 12	Roggen . . . "	12 48	Haber . . . "	6 —	Dinkel . . . "	7 —
—	7 —	—	12 16	—	5 26	—	6 42
—	6 48	—	12 —	—	4 50	—	6 20
Haber . . . "	5 —	Gersten . . . "	—	Gersten . . . 1 Sri.	1 23	Haber . . . "	5 15
—	—	—	—	Kernen . . . "	2 16	—	4 59
Gersten . . . "	12 —	—	—	Roggen . . . "	—	—	4 24
Roggen . . . "	12 30	Haber . . . "	5 40	Linsen . . . "	—	Roggen . . . 1 Sri.	1 28
Kernen . . . "	17 40	—	5 24	Erbfen . . . "	—	Gersten . . . "	1 14
—	17 —	—	5 —	Wicken . . . "	— 50	Bohnen . . . "	1 —
Bohnen . . . "	12 —	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 26	Wicken . . . "	— 36
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	Brodtare:		Erbfen . . . "	— 1 36
Mühlfrucht . . . "	12 48	4 " Mittelbrod "	— 15	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Linsen . . . "	— 1 20
Linsen . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 14	1 Kreuzerweck muß wägen 5 Loth 3 D.	—	Brod tare:	
Brod tare:		1 Kreuzerweck muß wägen 5 Loth — D.	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	—	—	—
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	—	—	1 Kreuzerweck muß wägen 6 Loth.	—	—	—
1 Kreuzerweck muß wägen 5 1/2 Loth.	—	—	—	—	—	—	—

Redakteur F. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.